

Stuttgart, 04.04.2024

## **Fortschreibung der Förderung und Ausbau von den Vormundschaften für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beim Träger AGDW e.V. Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2024/2025**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	06.05.2024

### **Beschlussantrag**

1. Der Förderung weiterer 0,5 Fachkraft- und 0,25 Verwaltungsstellen für den Träger Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt e.V. wird zugestimmt. (58.600 EUR in 2024, 60.300 EUR ab 2025 ff.)
2. Der Erhöhung der Pauschale für Dolmetscherkosten um 5.000 EUR p.a. wird zugestimmt. (5.000 EUR p.a.)
3. Der Anpassung des Fallzahlschlüssels, wie vom Träger zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 beantragt, auf 1:35, wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen für Detailregelungen zu erlassen.

### **Kurzfassung der Begründung**

In den Haushaltsplanberatungen wurden Mittel für die Fortschreibung der Förderung und den Ausbau von Vormundschaften für das Angebot „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ bereitgestellt. Mit dieser Beschlussvorlage wird der notwendige Sachbeschluss herbeigeführt.

## **Zu Beschlussantrag 1 und 2**

Das Angebot „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ des Trägers Arbeitsgemeinschaft der Dritten Welt e.V. wird seit der Neugestaltung im Jahr 2016 vom Jugendamt in seiner jetzigen Form gefördert (GRDrs 881/2016). Ziel des Angebots ist, eine Vormundschaft für Kinder und Jugendliche, die ohne Begleitung der Eltern nach Deutschland eingereist sind, zu übernehmen und sie in allen Lebensbereichen zu begleiten und zu unterstützen.

Für die Übernahme von 120 Vormundschaften wurden mit GRDrs 881/2016 3,0 Fachkraftstellen sowie ein Sachkostenzuschuss nach der einheitlichen und transparenten Fördersystematik (GRDrs 718/2015) beschlossen.

Der Träger AGDW e.V. hat zum Doppelhaushalt 2024 / 2025 einen Antrag auf die Förderung weiterer Stellenanteile sowie zusätzlicher Sachkosten zur Finanzierung von Dolmetscherkosten gestellt. Darüber hinaus hat der Träger die Förderung einer 0,25 Verwaltungsstelle beantragt, um dem Anstieg von Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben gerecht zu werden.

Der Gemeinderat hat in den Haushaltsplanberatungen beschlossen, für die Förderung von zusätzlichen 0,5 Fachkraftstellen, 0,25 Verwaltungsstellen sowie die Förderung zusätzlicher Dolmetscherkosten Mittel in Höhe von insgesamt 63.600 EUR p.a. ab 1. Januar 2024 bereitzustellen.

## **Zu Beschlussantrag 3**

Mit GRDrs 701/2022 wurde die Einführung einer Falloberggrenze von maximal 35 Vormundschaften pro VZÄ für die Personalausstattung im Amtsbereich Amtsvormundschaften des Jugendamtes Stuttgart beschlossen, um den gestiegenen Arbeitsbelastungen und Anforderungen Rechnung zu tragen und eine gesetzeskonforme Aufgabenerledigung im erforderlichen Maße zu gewährleisten.

Der Träger AGDW e.V. hat zum Doppelhaushalt 2024/2025 die Anpassung des Fallzahlenschlüssels analog der Amtsvormundschaften beantragt.

Der Gemeinderat hat dem Antrag des Trägers in den Haushaltsplanberatungen zugestimmt.

Die Förderung der Fachkraftstellen richtet sich in Abstimmung mit dem Jugendamt nach den tatsächlichen Fallzahlen. Der Träger reicht eine monatliche Statistik über die Fallzahlen beim Jugendamt ein.

## **Klimarelevanz**

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden zum Haushaltsplan 2024/2025 (58.600 EUR in 2024, 60.300 EUR ab 2025 ff.) im Teilhaushalt 510, Jugendamt, Amtsbereich 5103162 Sonstige Förderung freier Träger, Kontengruppe 43100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke bereitgestellt.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat WFB

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

-

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

-

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>